

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber: Tageblatt Riesa.
Sammel-Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststempelort: Dresden 1330
Sammel-Nr. 52.

M 280.

Sonnabend, 1. Oktober 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 5.— Mark ohne Aufstellgebühr. Einzelnummer 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite 3 mm hohe Gründungszeitung (7 Seiten) 1.50 Mark, Preispreis 1.25 Mark; zeitraubender und tabelarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachstellung- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag versäumt ist, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mächtige Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwie Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Verbreitungseinrichtungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Donnerstag, den 6. Oktober 1921, vorm. 1/2 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksausschusssitzung
abgehalten.

Großenhain, am 30. September 1921.
A. Amtshauptmannschaft.

Allgemeine Rattenvertilgung im Stadtbezirk Riesa.

Die zweite diesjährige allgemeine Rattenvertilgung durch den geprüften Kammerjäger Max Gödel aus Chemnitz in allen städtischen wie Privatgrundstücken sowie in allen städtischen Schulen beginnt am 3. Oktober 1921. Es wird gebeten, dem Kammerjäger, der mit Ausweis versehen ist, bei Ausübung seiner Tätigkeit Schwierigkeiten nicht zu bereiten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir die Rattenvertilgung aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen anordnen und daß alle Grundstückseigentümer verpflichtet sind, den Rattenköder an denken zu lassen. Eine Verminderung der Auslegung besteht keinesfalls von der Beitragsöpfung zu den Kosten der allgemeinen Rattenvertilgung, sondern zieht vielmehr Polizeiabschaffung nach sich.

Die Kosten für die Auslegung, die nach eingegangener Verpflichtung des Kammerjägers so zu erfolgen hat, dass Menschen und Haustiere an ihrer Feindlichkeit Schaden nicht tragen können, belaufen sich auf 1 Pf. für jedes Grundstück, das von dem den Kammerjäger begleitenden Schuhmann gleich eingelegt werden. Wir behalten uns vor, von denjenigen Grundstückseigentümern, in deren Besitztum insbesondere wegen dessen Größe die Auslegung des Rattenköders mit besonderem Aufwand an Zeit und Unkosten verbunden ist, eine erhöhte Gebühr einzufordern.

Den Weisungen des Kammerjägers bei der Auslegung ist allenfalls streng

nachzugeben. Insbesondere sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Haustiere von den Stellen, an welchen der Rattenköder ausgelegt worden ist, fernzuhalten.

Ungeläufig 14 Tage nach Beendigung der Auslegung wird unentbehrlich eine Nachlegung von Rattenköder dort stattfinden, wo sich noch Ratten lebend aufhalten. Nur entsprechende Meldung wird noch öffentliche Anforderung an die Einwohnergemeinde ergeben.

Um eine wirkliche Bekämpfung der Rattenplage durchzuführen, empfehlen wir, während der Zeit, während welcher von uns Gott nicht ausgelegt wird, solches selbst zu legen und zu diesem Zweck bei uns - Zimmer Nr. 3 - die Ausstellung eines Gutscheines zu beantragen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1921.

Untermieter-Kohlenkarten-Ausgabe in Gröba.

Montag, den 3. und Dienstag, den 4. Oktober 1921 werden im biefigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Untermieter-Kohlenkarten ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 30. September 1921.

Der Gemeindevorstand.

Haferankauf setzt fort und erblittet Angebote mit Preisförderung

Meldeverfügungskommission Riesa

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Wahlzeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½, Uhr.

Es werden geliefert: 12 Maurer, 5 Maler, 2 Fußboden, 1 Bautechler, 1 Möbelsticker, 1 Fabrik, 1 Nähmaschinensticker, 1 verl. Elektromonteur, 2 Hufschmiede, 1 Unterwickler, 1 Friseur, 1 Tätiler, 2 Schneider, 1 Verkäufer aus der Eisenwarenbranche, 1 verl. Buchhalter, 1 Handlungsbuchhalter aus der Schuhwarenbranche, 1 Handlungsbuchhalter aus der Herren- und Damenstoffbranche, 1 Stenotypistin, mehrere landwirtschaftliche Dienstleute und Werbedienstleute sowie Bläger bis zu 20 J. gegen Tariflohn.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Oktober 1921.

* Die Verhandlungen der Metallindustrie vor dem Arbeitsministerium in Dresden haben, wie Wolff Gödel aus Chemnitz in allen städtischen wie Privatgrundstücken sowie in allen städtischen Schulen beginnen am 3. Oktober 1921. Es wird gebeten, dem Kammerjäger, der mit Ausweis versehen ist, bei Ausübung seiner Tätigkeit Schwierigkeiten nicht zu bereiten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir die Rattenvertilgung aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen anordnen und dass alle Grundstückseigentümer verpflichtet sind, den Rattenköder an denken zu lassen. Eine Verminderung der Auslegung besteht keinesfalls von der Beitragsöpfung zu den Kosten der allgemeinen Rattenvertilgung, sondern zieht vielmehr Polizeiabschaffung nach sich.

Die Kosten für die Auslegung, die nach eingegangener Verpflichtung des Kammerjägers so zu erfolgen hat, dass Menschen und Haustiere an ihrer Feindlichkeit Schaden nicht tragen können, belaufen sich auf 1 Pf. für jedes Grundstück, das von dem den Kammerjäger begleitenden Schuhmann gleich eingelegt werden. Wir behalten uns vor, von denjenigen Grundstückseigentümern, in deren Besitztum insbesondere wegen dessen Größe die Auslegung des Rattenköders mit besonderem Aufwand an Zeit und Unkosten verbunden ist, eine erhöhte Gebühr einzufordern.

Den Weisungen des Kammerjägers bei der Auslegung ist allenfalls streng

dieses Hinweise wünschen und übersehen kann. Ist doch nicht zu vergessen, dass es gerade diejenigen sind, die höhere Preise bieten, die hinterher sich in Angriffen an den Börsen in der Presse und in der breitesten Öffentlichkeit nicht genug tun können. Besonders ist auf die Möglichkeit der Verschiebung von Kartoffeln nach außerstädtischen Gebieten bei Abnehmern, deren Zuverlässigkeit nicht von einer Reihe von Jahren dargetan ist, hinzuweisen. Das Bieten höherer Preise ist sehr oft das sichere Anzeichen für die Absicht, Kartoffeln aus Sachsen zu verschaffen zum Nachschiff der heimischen Bevölkerung, die zu 70% o. mit außerstädtischen Kartoffeln selbst bei einer guten Erntezeit erneut werden muss.

Amtliche Preisnotierung der Sächsischen Kartoffelnotierungsfamilien.

Erzeugerpriere je Verladestation je Rentner:
Bauern weiße 16—51 Pf., rote 45—49 Pf., gelbfleischige 47—52 Pf.
Dresden " 46—51 " 45—49 " 47—52 " Leipzig " 46—49 " 45—48 " 47—50 " Chemnitz " 48—53 " 46—50 " 50—54 "

Großhandelspreise je Rentner frei sächsischer Empfangsstation: weiße 50—54 Pf., rote 47—51 Pf., gelbfleischige 50—55 Pf.

* Wehrpflicht auf die Kriegsblinden! Die Kriegsblinden mit den ihnen vom Reich zur Verfügung gestellten Führerhunden sind besonderer Rücksicht verdient. Weil der Hund für den Blinden unentbehrlich ist, ist der Mitteneintritt des Hundes in amtliche wie in private Geschäftsstätten gestattet, auch wenn der Zutritt von Hunden im allgemeinen untersagt oder nicht angebracht ist. Der Kriegsblinde bedarf aber auch auf der Straße der Rücksicht des Publikums besonders in bezug auf die Freihaltung des Weges, da ihn der Hund mit dann gefahrlos führen kann, wenn der Weg nicht verpert wird. Die Blindenführerhunde sind leicht erkennbar. Sie tragen an dem vom Blinden gehaltenen Gesicht zwei rote Kreuze in weißem Felde.

* Der grüne Stern. Wie mag nur Esperanto zu dem grünen fünfzackigen Stern gekommen sein? werden Sie viele in diesen Tagen gefragt haben, als Sie die Esperanto-Plakate gesehen haben, welche alljährlich in unserer Stadt auf die neuen Kurze hinweisen. Da selbst viele Esperantisten diese Frage nicht beantworten können, wie viele Anfragen in den Gruppen beweisen, seien ganz kurz für Geschichte und Legende aufgeführt. Als der Erfinder der Pidgin-Sprache "Jamaico" im Jahre 1887 sein Werk unter dem Pseudonym "Dr. Esperanto" (wörtlich "Der hoffende Doktor") herausgab, existierte der Esperanto-Stern noch nicht.

Ebenso wie der Name "Esperanto" ohne Nutzen des Gründers aufsteigt — er hatte "Lingua internacia" vorgelegt —, dat er auch keine Anregung zur Schaffung dieses Abgeleitens gegeben. Im Jahre 1901 war es, als der Verlag Hachette & Cie, so an die Herausgabe von Esperanto-Werken wachte. Ganz zufällig erschienen diese Werke mit einem grünen Pentagramma als blohem Buchstabe. Begeisterte Esperantisten griffen diesen Wink auf, und in kurzer wurde der grüne Stern zum Erkennungszeichen des Esperanto erhoben. Die Legende vergleicht die fünf Seiten mit den fünf Erdteilen, die grüne Farbe und der Stern sollen auf die Hoffnung hinweisen, die ja auch im Namen Esperanto ausgedrückt ist. Das Pentagramm selbst ist uralt und findet sich in vielen Mythologien und Religionen wieder; mancherlei Bünde und Organisationen verwenden es. So ist der Sovjetkern zufällig auch fünfzackig, aber blutrot. Ähnlich ist es ja auch mit dem Doktorkreuz der althindischen Swastika, die bei uns augenblicklich das Antikommunistische Abzeichen ist, während sie in anderen Ländern ganz andere Bünde anzeigt (z. B. in Skandinavien die Pfadfinder).

* Zum Absay der Kartoffelkesselernte. Die Landwirtschaftliche Genossenschaftschaft in Dresden hat sich nach einer Reihe von Verhandlungen im Sächsischen Wirtschaftsministerium bereit erklärt, die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen. Nach Verhandlungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Verbänden der Verbraucher ist ein gemeinsames Vorgehen beider beiden Organisationsgruppen bei der Verarbeitung der Bevölkerung mit Kartoffeln auf der Grundlage der freien Wirtschaft zutande gekommen und damit für die sächsischen landw. genossenschaftlichen Organisationen der Weg klar vorgezeichnet. Es ist nun Aufgabe der sächsischen Kartoffelernte, insbesondere der größeren Betriebe, dass sie die Verwertung ihrer Kartoffelernte durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften ausnahmslos bewirken. Das fällt um so leichter, als die sächsischen Kartoffelnotierungsfamilien durch ihre an jedem Mittwoch neu festgestellten amtlichen Preisnotierungen die Erzeugerpriere fest Verladestation bildet. Der Kartoffelkoeffizient ist dringend nahezulegen, keine höheren Preise zu nehmen, sich auch nicht höhere Preise bieten zu lassen, soll die Sonderungen kosten. Die Folgen der Kartoffelnotierung

ordentlich interessant zu werden verprücht, da die Auswahl der Vorrägerden dem Gesichtspunkt Rechnung trägt, dass der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sowohl von sachverständiger als auch von partypolitischer Seite beleuchtet werden kann. Von den Vertragsstaaten sollen als Grundlage ihrer Ausführungen Leistungsaufstellungen gebracht zur Vertretung gestellt werden. Weiter hat sich der Vorstand erneut mit der Frage der Liefernahme der höheren Schulen auf den Staatsauftrag beschäftigt. Die Wünsche der Gemeinden sind in zweiter Richtung zum Ausdruck gekommen. Während die größere Zahl sich für eine restlose Liefernahme, das heißt für eine Übernahme der Verwaltung und der Kosten auf den Staat ausspricht, tritt ein anderer kleinere Teil energisch dafür ein, die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden freiwillig nicht noch weiter zu beschränken, vielmehr vom Staat eine größere geldliche Unterstützung zu verlangen. Es ist hierbei zu beachten, dass die Ausgaben mancher Gemeinden für ihre höheren Lehranstalten besonders aus dem Grunde außerordentlich gemacht sind, weil diese Schulen in weitem Umfang mit von ortsfremden Schülern besucht werden. Der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages ist zu der Auflösung gelangt, dass eine restlose Übernahme der höheren Schulen auf den Staat im Interesse der Aufrechterhaltung der gemeindlichen Selbstverwaltung auf diesem Gebiete nicht in Frage kommen könnte, dass vielmehr vom Staat nachdrücklich eine größere geldliche Unterstützung zu fordern sei unter besonderer Berücksichtigung der Schulen, die zu einem wesentlichen Teil von ortsfremden Schülern besucht werden.

* Tagung des Reichsstadtbundes. Am Freitag vormittag wurde die Tagung des Reichsstadtbundes fortgesetzt. Als erster Referent sprach Oberbürgermeister von Glendale, Dr. Bellan, über den Entwurf einer neuen Städteordnung. Als grundsätzliche Forderung vertrat er die Meinung, dass allen Städten gleiche Rechte gewährt werden müssten und dass den Städten weder in kommunalen noch in polizeilichen Fragen Landrat und Kreisaußenrat übergeordnet werden. Das Ausscheiden der freiangehörigen Städte aus dem Kreisverband soll besonders durch Herabsetzung der Kreisstreitigkeitsgrenze erheblich erleichtert werden. Städte und Flecken, die schon früher einmal Stadtrechte besessen haben, müssen die Möglichkeit erhalten, binnen einer kurzen Frist nach Inkrafttreten der Städteordnung durch einfache Erklärung der Aufsichtsbehörde gegenüber die Stadtrechte wieder anzunehmen. Im Anschluss daran berichteten die Bürgermeister Dr. Gugelmeier-Vörrath und Bürgermeister Dr. Schaarschmidt-Löbau über die badische und sächsische Gemeindeordnung. Zum Schluss referierte Bürgermeister Hoffmann-Dietrichstein über Hypothekenloubanen. Er bezeichnete den Hypothekenlouban als ein höchst wirksames Hilfsmittel zur Befreiung der Notstände des städtischen Haushaltsgutes und zur Stärkung und Belebung des Baugewerbes. Von der allgemeinen Durchführung desselben sei eine allmäßliche Gesundung des gesamten Realbesitzes zu erwarten. Aus diesem Grunde empfahl er den Städten, für Nachbopöbten, die durch Schuldzettel geschützt werden, die Garantie zu übernehmen und durch den Erwerb von Aktien sich den erforderlichen Einfluss auf die Handhabung der Geschäfte der Hypothekenloubanen zu sichern.

* Zusammenfassung deutscher Warenhäuser. Es sind Bestrebungen eingeleitet, die darauf hinzuwirken, die Häuser Rudolf Marckhauser A.-G., Leonhard Tiech A.-G., Hermann Tiech und A. Bertheim,

die auch in Sachsen in zahlreichen Städten Warenhäuser unterhalten, zu einem großen Kongress zusammenzuschließen. * Regimentsfeiern bett. Die Gründungsverordnung des Ministeriums des Innern vom 17. September ist in der Presse der verschiedenen Parteien vielfach als Milderung des Verbots der Regimentsfeiern aufgefaßt worden. Die Verordnung musste ergehen, weil nach der Ausführungsverordnung des Reichsministeriums bei Innern die Ortspolizei in jedem einzelnen Falle zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen des § 4 des Verbots der Reichspräsidenten vom 20. August vorliegen. Die sächsische Verordnung vom 2. September ist also nur mit der Reichsverordnung in Einigkraut gebunden worden.